

PRESSEMITTEILUNG

Der Flughafen Leipzig-Halle beabsichtigt das planungsrechtlich festgeschriebene Verbot von nächtlichen Triebwerksprobeläufen auf dem Freigelände des Flughafens zu unterwandern. Am heutigen Dienstag stellte der Geschäftsführer des Flughafens Leipzig-Halle, Dierk Näther, vor dem Technischen Ausschuss der Stadt Schkeuditz seine Vorstellungen zu einem entsprechenden Änderungsgenehmigungsverfahren vor, basierend - wem wundert es - auf einem durch den Flughafen selbst in Auftrag gegebenen Gutachten. Dieses kommt dann folgerichtig auch zum Schluss, dass die durch die vorgesehenen zusätzlichen nächtlichen Triebwerksprobeläufe hervorgerufenen Aufwachreaktionen unter 1% liegen. Geflissentlich schnell übergegangen wurde dabei natürlich die Berechnungsmethode. Diese ermittelt, vereinfacht ausgedrückt, lediglich einen Mittelwert über einen 24 h Tageszeitraum mit seinen ebenfalls vorhandenen Ruhepausen. Dies dürfte dem ohnehin schon durch nächtlichen Fluglärm geplagten Anwohner wenig nützen, bedenkt man, dass ein einziger Triebwerkprobelauf min. 20, in der Regel bis 60 Minuten andauert. Da war der Einwand des Flughafenchefs, mit den eventuell notwendigen nächtlichen Probeläufen vermeide man dadurch ggf. notwendige zusätzliche Flugbewegungen, geradezu lächerlich.

Wenn eines aus den Darstellungen klar hervorging, so war es das Geständnis, dass die wirtschaftlichen Nutznießer einer Verfahrensänderung der bisher verbotenen nächtlichen Triebwerksprobeläufen die DHL und Aerologic sein würden. Triebwerksprobeläufe in der eigens dafür gebauten Spezialehalle kosten dem Nutzer, also auch den Großkunden DHL und Aerologic, Geld. Wenn auch nicht so viel, als dass sie die Betreiberkosten durch den Flughafen abdecken. So war es jedenfalls von Herrn Näther zu vernehmen, wenngleich offensichtlich unbeabsichtigt. Ein hoch subventionierter Flughafen verkauft also seine Dienstleistung nicht Kosten deckend. Eine sehr interessante Aussage, meinen wir.

Ungeachtet dessen blieben natürlich bei dieser ersten Anhörung noch viele Fragen offen oder wurden unzureichend beantwortet, die zur Meinungsbildung wichtig wären. Wie z.B.

- Werden die Orte der angestrebten nächtlichen Triebwerksprobeläufe (alte Südbahn, Enteisungsfläche NW) in der Änderung der Planfeststellung festgeschrieben? Hier gab es seitens des Flughafens nur sehr wage Antworten.
- Kann verbindlich erklärt werden, dass auch später keine Triebwerksprobeläufe auf den geplanten Flächenerweiterungen von DHL im Osten des Flughafens erfolgen? Immerhin gibt es nach Informationen unserer BI das Vorhaben, ein riesiges Areal mit Abgrenzung S 8/Radefelder Allee als Wartungsbasis zu entwickeln.
- Wie verbindlich ist die Festlegung dann in der Planfeststellung? Bisher wurden im Zweifelsfalle Planfeststellungen nur als "Absichtserklärungen" deklariert.
- Wie wird der angebliche wirtschaftliche Schaden bei DHL, sollte das Verbot nächtlicher Triebwerksprobeläufe aufrechterhalten werden, ermittelt bzw. wie hoch beziffert? Dies konnte nicht beantwortet werden, obwohl doch ein wesentlicher Anlass, die Probeläufe zu fordern!
- Auf welchen Flughäfen in Deutschland dürfen nächtliche Triebwerksprobeläufe bisher durchgeführt werden?
- Wird gewährleistet, dass die dem Gutachten zu Grunde liegende Anzahl der nächtlichen Triebwerkprobeläufe nicht weiter ansteigt? Hierzu bisher nur die Antwort "aus heutiger Sicht". Was nach unseren Erfahrungen im Sprachgebrauch und Selbstverständnis des Flughafens bedeutet, es wird, sollte einmal die "Schallmauer" durchbrochen sein, ständig so weiter gehen.

Die verantwortlichen Politiker, Behörden, Verbände, kommunalen Verantwortlichen und natürlich, ganz wichtig, die Bürger werden hierzu hoffentlich noch ausreichend Gelegenheit haben, sich zu positionieren. Und die Bürgerinitiativen erwarten, dass sie ausreichend und umfassend in diesen Findungsprozess eingebunden werden.

--

Matthias Zimmermann
Pressesprecher

BI "Gegen die neue Flugroute" / BI "Gegen Flug- und Bodenlärm"

www.fluglaermleipzig.de

Bürgerinitiative "Gegen die neue Flugroute"
Postfach 26 01 10
04139 Leipzig

info@fluglaermleipzig.de